



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das  
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

**Annex 5: Rahmenvereinbarung**

**(bitte unterzeichnet – Textform nach § 126b BGB – einreichen)**

**RAHMENVEREINBARUNG**

zwischen

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH  
Tulpenfeld 6  
53113 Bonn  
Umsatzsteuer-ID: DE210856958

im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt

und (*bitte ausfüllen*)

Herrn/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Im Fall einer Firma:  
zusätzlich Name der  
im Ausschreibungsverfahren  
zu qualifizierenden Person: \_\_\_\_\_

im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut/Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

USt\_ID: \_\_\_\_\_



## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrags ist eine Rahmenvereinbarung zur Erbringung von Lektoratsleistungen gemäß der Bekanntmachung, der Leistungsbeschreibung und dem Angebot des/der Auftragnehmer\*in im Rahmen des Offenen Verfahrens „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“.

Der/Die AN verpflichtet sich, die in den Ausschreibungsunterlagen nach Art und Weise und zeitlichem Ablauf festgelegte Leistung zu erbringen.

## **§ 2 Vertragsbestandteile**

Alle Unterlagen der im Offenen Verfahren erfolgten Ausschreibung sind Vertragsbestandteil dieser Rahmenvereinbarung:

- Bekanntmachung
- Leistungsbeschreibung
- Das Angebot des Auftragnehmers bzw. der Auftragnehmerin auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung (Annex 1: Anschreiben und Preisblatt)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV (Annex 2)
- Erklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit (Annex 3)
- Berufsweg und Referenzübersicht (Annex 4)
- Bietergemeinschaftserklärung, wenn zutreffend (Annex 7)
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Verbindlich sind ausschließlich die in den Vergabeunterlagen dokumentierten Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Abweichende Liefer- Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines/einer Bieters/Bieterin sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

## **§ 3 Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Zuschlagserteilung über die eVergabepattform und erstreckt sich zunächst auf 24 Monate. Sofern die jeweilige Rahmenvereinbarung nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende von Seiten des DIE schriftlich gekündigt wurde, verlängert sie sich automatisch bis zu zweimal um jeweils weitere zwölf Monate. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Rahmenvereinbarung wird in doppelter Ausfertigung im Original durch beide Vertragspartner unterzeichnet.

## **§ 4 Einzelbeauftragung**

- (1) Die Beauftragung konkreter Lektoratsleistungen erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung durch Einzelaufträge durch das DIE (sogenannter Abruf aus der Rahmenvereinbarung). Die während der Vertragslaufzeit abgerufenen Leistungen richten sich ausschließlich nach dem Bedarf des DIE, eine Verpflichtung auf Seiten des DIE zum Abruf von Leistungen besteht nicht. Die Möglichkeit zum Abruf beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet mit dem letzten Tag der Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung. Bei Erreichen bzw. Ausschöpfung der Höchstmenge der Rahmenvereinbarung endet diese.
- (2) Die Lieferzeiten und Fristen zur Erledigung der Einzelaufträge werden jeweils mit dem DIE vereinbart. Es sind kurzfristig umzusetzende Anfragen im gesamten Leistungsspektrum möglich.



- (3) Die Beauftragung erfolgt aus dem Pool an Dienstleistern, die im Rahmen dieser Vergabe den Zuschlag erhalten, nach dem Kaskadenprinzip: Sobald das fertige Manuskript für das Lektorat vorliegt, wird es dem/der Bieter\*in mit den meisten Punkten (sofern er/sie nicht bereits aktuell mit einem anderen DIE-Papier ausgelastet ist) per E-Mail als Anfrage zugeschickt. Meldet sich die angefragte Person nicht binnen max. 24 Stunden zurück, verfällt die Anfrage und die Person mit den zweitmeisten Punkten wird angefragt usw. Liefert der/die Lektor\*in allerdings insgesamt dreimal eine qualitativ unzureichende Arbeit ab, behält sich das DIE vor, die im Rahmen des Vergabeverfahrens erzielte Reihung anzupassen.
- (4) Sagt der/die angefragte Bieter\*in zu, wird sodann eine Frist vereinbart, zu der das Manuskript lektoriert zurückzuschicken ist. Daraufhin wird der Auftrag vom DIE mittels eines Auftrags Scheins (PDF) erteilt, der den genauen Umfang des zu lektorierenden Textes, Kontaktpersonen, Fristen usw. aufführt.
- (5) Rechtswirksam sind nur schriftliche Aufträge der DIE-Publikationsstelle oder ihrer Vertretung. Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung bedarf der Schriftform.
- (6) Die von Auftragnehmer\*innen mit der Auftragsannahme übermittelten Termine der Auftrags erledigung sind verbindliche Vertragsfristen. Der/die Auftragnehmer\*in hat sicherzustellen, dass es auch bei hoher Auslastung oder durch Urlaubsregelungen nicht zu Verzögerungen kommt. Ändern sich während der Auftragsdurchführung die Fristen durch Vereinbarung, treten diese an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

#### **§ 5 Preis, Abnahme der Leistung, Rechnung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Vergütung der Leistungen des AN erfolgt zu den im Preisblatt pro Normseite vereinbarten Preisen.
- (2) Die Rechnungsstellung kann erfolgen, sobald der Text von Autor\*in und Lektor\*in gemeinsam zur Formatierung freigegeben wurde. Die Leistung ist jedoch erst abgeschlossen, wenn der/die Lektor\*in in Abstimmung mit dem/der Autor\*in die Druckfreigabe der formatierten Publikation erteilt hat.
- (3) Aufgrund von Dienstreisen, Krankheit u. ä. der Autor\*innen kann sich der Lektoratsprozess nach Lieferung der lektorierten Version durch den/die Lektor\*in verzögern. Liegen zwischen der ersten Lieferung des lektorierten Textes und der Freigabe zur Formatierung mehr als 30 Tage und ist diese Verzögerung nicht dem/der Lektor\*in anzulasten, kann die Rechnungsstellung erfolgen und das DIE weist eine Teilzahlung in Höhe von 50 Prozent des Gesamtwerts der Leistung an. Die übrigen 50 Prozent des Gesamtwerts der Leistung werden nach Freigabe zur Formatierung überwiesen.
- (4) Im Fall von Texten aus der Reihe „Studies“ oder vergleichbar langen Texten verlängert sich die Frist für das DIE auf 45 Tage ab Lieferung der ersten lektorierten Version, ehe eine Teilzahlung fällig wird.
- (5) Lektoratsarbeiten werden anhand der Normseitenzahl im Ausgangsdokument berechnet (1 Normseite = 1.650 Zeichen inkl. Leerzeichen). Normseiten sowie Preise werden auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Dies ist bei der Rechnungsstellung zu berücksichtigen.



- (6) Preise werden in Euro angegeben. Die Preise sind Endpreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sie umfassen sämtliche Auslagen und Nebenkosten (z. B. Spesen, Ausgaben für Telefon, Internet, Büromaterial, Software, Druck- und Versandkosten etc.).
- (7) Die Rechnung wird ausschließlich auf elektronischen Weg (xRechnung) an das DIE gestellt. Die Leitweg ID Nr. und die Umsatzsteuer-ID-Nr. (Leitweg ID: 992-01497-46; Umsatzsteuer-ID-Nr. DE210856958) sind für die Einreichung der Rechnung notwendig. Die Rechnungsstellung erfolgt über das Portal der Bundesdruckerei (<https://xrechnung-bdr.de/edi/xrechnung>). Für die eindeutige Zuordnung ist zusätzlich die Angabe des Bestellvorgangs notwendig. Die Bestellnummer wird mit der Auftragserteilung durch den AG mitgeteilt. Rechnungen müssen den Titel des lektorierten Textes und den Namen des Autors/der Autorin nennen sowie eine laufende Rechnungsnummer, die persönliche Bestellnummer (laut Auftragschein) und bei Befreiung von der Umsatzsteuer einen entsprechenden Hinweis enthalten.
- (8) Bei zu versteuernden Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, ist auf der Rechnung ein Hinweis auf das Reverse-Charge-Verfahren hinzuzufügen.
- (9) Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Rechnung unter Voraussetzung, dass die in oben aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.
- (10) Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Überweisung ist der Tag der Absendung des Überweisungsauftrages an das Zahlungsinstitut des DIE.
- (11) Die Zahlung erfolgt im Überweisungsverkehr auf ein von dem/der Auftragnehmer\*in schriftlich zu benennendes Konto.
- (12) Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DIE statthaft.

### **§ 6 Mängel / Pauschalierte Minderung / Vertragsstrafe**

- (1) Als Mangel gilt jede Abweichung von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung.
- (2) Bei Vorliegen eines Mangels behält sich das DIE vor, Mängelrechte geltend zu machen:
- (3) Das DIE behält sich vor, die Zahlung für den jeweiligen Auftrag entsprechend dem unbrauchbaren Teil des Zieltexes anteilig zu kürzen oder, wenn der Zieltex völlig unbrauchbar ist, die Zahlung zu verweigern. Das gilt auch für die Überschreitung der vereinbarten Lieferfristen.
- (4) Das DIE behält sich vor, nach vorheriger Ankündigung Rechnungen um bis zu 5 % zu kürzen, sollten verbindliche Termine nicht eingehalten werden, oder Leistungen fehlerhaft geliefert werden. Bei der Festlegung der Höhe einer Rechnungskürzung berücksichtigt das DIE insbesondere die Schwere und Häufung vorliegender Pflichtverstöße und den Grad des Verschuldens.

### **§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte**

- (1) Der/die Auftragnehmer\*in räumt dem DIE das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrecht an den



Dienstleistungsergebnissen sowie allen Zwischenergebnissen ein. Sollte der/die Auftragnehmer\*in durch Auswahl, Anordnung oder Bearbeitung von Manuskripten ein eigenes Urheberrecht erworben haben, liegen die Nutzungs- und Verwertungsrechte daraus für alle Nutzungsarten ausschließlich beim DIE. Etwaige Vergütungsansprüche sind mit dem vereinbarten Honorar abgegolten.

- (2) Der/die Auftragnehmer\*in ist verpflichtet, seine/ihre Leistungen frei von Rechten Dritter zu erbringen. Er/sie stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter vollständig frei.

### **§ 8 Datenschutz**

- (1) Der/die Auftragnehmer\*in hat bei der Durchführung seines/ihrer Auftrags die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies gilt sowohl für Daten, die dem/der Auftragnehmer\*in durch die Auftragsdurchführung bekannt werden, als auch für Daten, von denen der/die Auftragnehmer\*in angelegentlich der Auftragsdurchführung Kenntnis erlangt bzw. mit denen der/die Auftragnehmer\*in in sonstiger Weise in Kontakt kommt. Alle bei der Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei der Durchführung bekannt gewordenen Tatsachen zu verpflichten.
- (2) Auftraggeber und Auftragnehmer\*in (einschließlich etwaige Unterauftragnehmer\*in(nen)) sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verantwortlich. Sie haben sicherzustellen, dass der Schutz der Daten auch nach Beendigung dieses Vertrages oder nach Beendigung der Tätigkeit einzelner seiner/ihrer Beschäftigten gewährleistet ist. Diese Verpflichtung besteht umfassend. Auftragnehmer\*innen dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.
- (3) Alle im Rahmen des Vertrags- bzw. Auftragsverhältnisses erlangten Kenntnisse, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, werden vertraulich behandelt. Sofern Unterlagen zur Vernichtung übergeben wurden, werden diese ordnungsgemäß unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen vernichtet.
- (4) Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSGVO-EU (BDSG neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.
- (5) Es ist allen Personen untersagt, die im Rahmen der Auftragsabwicklung erlangten Kenntnisse an andere weiterzugeben. Diese Untersagung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeiten fort.
- (6) Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen kann zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung des Auftragsverhältnisses führen und Schadenersatzansprüche auslösen.
- (7) Das DIE behält sich vor, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen.



### **§ 9 Verschwiegenheit**

Bieter\*innen haben – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – über die ihnen bekannt gewordenen Angelegenheiten der ausschreibenden Stelle Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu auch die an der Erstellung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots beteiligten Mitarbeiter\*innen zu verpflichten.

### **§ 10 Verbotene Handlungen**

Das DIE ist als Auftraggeber berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der/die Auftragnehmer\*in Angehörigen des Instituts Geschenke oder andere Vorteile im Sinne der §§ 331 ff. StGB und § 12 UWG verspricht, anbietet oder gewährt oder der Vertrag unter Verletzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zustande gekommen ist.

### **§ 11 Umweltschutz, Nachhaltigkeit**

Auftragnehmer\*innen verpflichten sich, bei ihren Leistungen und auch bei Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche und nachhaltige Produkte und Verfahren bevorzugt einzusetzen.

### **§ 12 Schriftformerfordernis**

- (1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines von den Parteien unterzeichneten Nachtrages.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein oder werden, so betrifft dies nicht den Vertrag als Ganzes, sondern nur die betreffende Bestimmung. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.

### **§ 13 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bonn. Es gilt deutsches Recht.

Bonn,

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift nach §126b BGB in Textform<sup>1</sup>*

ppa.

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> lesbare Erklärung, in der das Unternehmen oder die handelnde Person genannt werden